

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrtrainings, Veranstaltungen und Geländevermietungen von Firmenkunden

Stand, 04.07.2014

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für

- sämtliche Fahrtrainings (nachfolgend Kurse genannt) sowie Veranstaltungen, welche Eventcenter Seelisberg AG im eigenen Verkehrssicherheitszentrum und anderen externen Trainingsgeländen für Firmenkunden durchführt;
- die mietweise Überlassung von Trainingsgelände und Seminarräumen zur Durchführung von Kursen und Veranstaltungen wie Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen usw. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen von Eventcenter Seelisberg AG.

2. Vertragsabschluss, Leistung und Zahlung

Nach der Buchung (schriftlich, telefonisch oder elektronisch) erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung. Der Vertrag ist ab dem Zeitpunkt verbindlich, wo der Kunde die Buchungsbestätigung unterzeichnet zur Absendung gegeben hat. Mit dem Zurücksenden der Buchungsbestätigung akzeptiert der Kunde die AGB.

Die in den Preisen enthaltenen Leistungen sind aus der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

Eventcenter Seelisberg AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, deren Höhe und Zahlungskonditionen in der Buchungsbestätigung schriftlich vereinbart sind.

Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.

3. Allgemeines

Für die Abwicklung der Anmeldungsformalitäten bitten wir die Teilnehmenden, sich 15 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden.

Das Fahrzeug sollte zu Beginn des Kurses zumindest halb voll getankt sein. Im Kofferraum oder im Wageninneren dürfen keine losen Gegenstände liegen. Diese müssen vor Beginn des Kurses befestigt oder entfernt werden.

Auf unserer Anlage sind nur nach SVG zugelassene Fahrzeuge (inkl. Felgen, Auspuffanlagen etc.) erlaubt. Fahrzeuge mit Spikes (Reifen) sind auf unserer Anlage verboten.

Nutzfahrzeuge und Anhängergerätschaften sind nur in ungeladenem Zustand zum Kurs zugelassen. Ausnahmen sind in Einzelfällen im Vorfeld des Kurses gesondert mit einer Fachperson von Eventcenter Seelisberg AG zu vereinbaren.

Das bei den Übungen verwendete Wasser auf der Fahrbahn kann, vor allem in den warmen Sommermonaten durch die schnelle Verdunstung, Kalkflecken auf dem Fahrzeug hinterlassen. Empfehlenswert ist daher, den Lack mit Essigwasser zu reinigen und anschliessend durch die Waschanlage zu fahren.

Die Bekleidung soll – der Veranstaltung entsprechend – sportlich und bequem sein. Da zwischen den einzelnen Fahrlektionen immer wieder einige Minuten im Freien verbracht werden, wird empfohlen, eine wind- und wasserdichte Jacke anzuziehen. Die KursteilnehmerInnen sollen für den praktischen Kursteil keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen tragen.

Beim Motorrad ist vor Antritt der Fahrt an den Kursort der technische Zustand (Reifendruck, Ölstands-Kontrolle) zu überprüfen und das Motorrad vollzutanken. Die komplette Motorrad-Schutzbekleidung (Helm, Stiefel, Jacke, Hose oder Kombi, Handschuhe) ist unerlässlich. Ausserdem empfehlen wir Ihnen für das „Geschicklichkeitsfahren“ eine leichte Motorradjacke und ein Handtuch mitzubringen, da man bei diesem Teil des Trainings leicht ins Schwitzen kommt.

Auf unserer Anlage in Seelisberg kann man sich nach Voranmeldung in unseren Verpflegungs- und Aufenthaltsräumen verpflegen. Die Verpflegungskosten mit Catering und das Servicepersonal sind in der Regel im Kursgeld oder in der Eventpauschale nicht inbegriffen. Vor und während des Kurses wird kein Alkohol ausgeschenkt.

4. Teilnahmebedingungen

Im Interesse der eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs oder Event beteiligten Personen, müssen sich die Teilnehmenden während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Instrukturen halten.

Folgende Umstände können zum Ausschluss eines Kurses – ohne Anspruch auf Rückzahlung – führen:

- Grobe Verstösse gegen die Anweisungen der Instrukturen oder gegen die allgemeinen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch auf dem Trainingsgelände gelten;
- Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Kurs nicht erlauben wie u.a.: ungenügendes Beherrschen der Kurssprache, mangelnde Betriebssicherheit des Fahrzeuges, Trunkenheit, Drogenkonsum.

Um die Kurse unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, werden für jedes Kursangebot eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Eventcenter Seelisberg AG behält sich das Recht vor, hierfür die Teilnehmerzahlen zu ändern und über- oder unterbelegte Kurse nicht durchzuführen.

Grundsätzlich wird mit dem eigenen bzw. mit einem mitgebrachten Fahrzeug gefahren. Wir stellen Ihnen gegen Mietgebühr jedoch gerne ein Fahrzeug zur

Verfügung. Das Mietfahrzeug ist vor dem Kursbesuch zu reservieren und zahlbar.

5. Versicherung / Haftung

5.1 Im Falle einer Kurs-/Veranstaltungsorganisation durch Eventcenter Seelisberg AG

Eventcenter Seelisberg AG hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherungsdeckung ist subsidiär und kommt nur zur Anwendung, sofern Eventcenter Seelisberg AG haftbar ist.

Von den Teilnehmenden sind die Fahrzeuge und Anhänger der Kategorien A, A beschränkt, A1, B, BE, B1, D1, D1E, F und G während des Kurses auf dem Trainingsgelände unter Aufsicht Eventcenter Seelisberg AG mit Selbstbehalt CHF 1'000.- (eintausend) vollkaskoversichert. Die maximale Versicherungssumme beträgt CHF 100'000.- (hunderttausend) pro Schadenfall. Beim Kursbestandteil „Freies Fahren“, Drift-Kurse, Swiss-Gymkhana sowie anlässlich Sport- und Rennstreckentrainings besteht jedoch keine Versicherungsdeckung.

5.2 Im Falle einer Kurs-/Veranstaltungsorganisation durch den Kunden

Bei einer Geländevermietung (mit oder ohne Entgelt) oder Veranstaltung, ohne dass Eventcenter Seelisberg AG als Veranstalter oder Organisator auftritt, ist der Kunde/Veranstalter für alle Versicherungen verantwortlich (Organisator-Haftpflicht und Fahrzeug-Haftpflicht/Kasko). Er haftet namentlich für alle Schäden, welche durch Fahrzeuge der Teilnehmenden oder andere zur Veranstaltung verwendeten Fahrzeuge verursacht werden.

Der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Kasko) für nicht Eventcenter Seelisberg AG zur Verfügung gestellte Fahrzeuge (z. B. von Importeuren) ist Sache des Kunden/Veranstalters. Für solche Fahrzeuge haftet Eventcenter Seelisberg AG nicht.

Im Falle einer Übertragung der Veranstaltungsorganisation durch den Kunden an einen Dritten, muss er diesen über den Inhalt der vorliegenden AGB informieren, insbesondere über die Versicherungs- und Haftungsklauseln.

6. Annullierungsbedingungen

Die Kursannullierung (Kündigung) hat schriftlich (Brief, E-Mail) zu erfolgen. Die Rückerstattung des Rechnungsbetrages ist wie folgt geregelt:

<u>Abmeldezeitpunkt</u>	<u>Annullierungsgebühr</u>
- bis 60 Kalendertage vor Kurs- oder Mietbeginn:	10%
- zwischen 59 und 16 Kalendertage vor Kurs- oder Mietbeginn:	60%
- zwischen 15 und 6 Kalendertage vor Kurs- oder Mietbeginn:	80%
- bis 5 Kalendertage vor Kurs- oder Mietbeginn:	90%
- Nichterscheinen am Kurs-/Miettag bzw. nach Kurs-/Mietbeginn:	100%
(keine Rückerstattung)	

Die Frist beginnt am Empfangsdatum der Annullierung bei Eventcenter Seelisberg AG. Im Zweifelsfall ist der Kunde für die Zustellung der Annullierung nachweislichpflichtig. Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass Eventcenter Seelisberg AG infolge der Annullierung oder des Nichterscheins ohne Annullierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die vereinbarte Annullierungsgebühr entstanden ist. Liegt ein Nachweis vor, reduziert sich oder entfällt die Annullierungsgebühr entsprechend.

Eventcenter Seelisberg AG behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn die Wetterverhältnisse einen ungefährteten Kursbetrieb nicht zulassen. In diesem Fall erfolgt keine Verrechnung, allfällige Vorauszahlungen werden zurückbezahlt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Folgeentschädigung.

7. Datenschutz

Mit der Zahlung der Rechnung berechtigen Sie die Eventcenter Seelisberg AG, alle Personendaten im Rahmen ihrer Dienstleistungen aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

8. Sonstiges

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen auf den Anlagen verboten. Nach vorheriger Absprache kann Eventcenter Seelisberg AG Ausnahmen gewähren.

Eventcenter Seelisberg AG behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden.

Veröffentlichungen jeglicher Art durch den Kunden, in denen auf die Anlage hingewiesen wird, sind Eventcenter Seelisberg AG vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung zu übersenden.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit Eventcenter Seelisberg AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Eventcenter Seelisberg AG.